

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region | Gegründet 2019

www.vfm-os.de | mail@vfm-os.de | 05401 460 476



Haltepunkte Haller Willem 2020

Qualitätsanforderungen und Qualitätsmanagement

Ausgangslage

Für Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV spielen Haltepunkte/stellen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese müssen sauber, gepflegt, hell, beleuchtet und komplett funktionstüchtig sein, Schutz vor Wind und Wetter bieten, damit die Aufenthaltsqualität zur Nutzung des ÖPNV einlädt bzw. eine negative Qualität oder ein schlechter Gesamteindruck nicht schon im Vorfeld Kunden/innen abschrecken.

Dazu gehören auch Fahrradunterstände, P & R Plätze, Grünflächen, der Gleiskörper und das nähere Umfeld.

Qualitätskriterien, Qualitätsmanagementsysteme, Checklisten sollten für alle Haltepunkte gelten – ungeachtet der Zuständigkeiten, Finanzierung, Eigentümerfunktion, kommunaler Verortung usw. (s. dazu unten einen Vorschlag zur Neuorganisation).

Auf Zieldefinitionen wird an dieser Stelle verzichtet, da sich die Ziele aus der oben beschriebenen Ausgangslage ergeben und bei den folgenden Ausführungen implizit formuliert sind.

Ausstattung

1. Die Beleuchtung erfolgt so, dass es nirgendwo dunkle oder nicht ausgeleuchtete Stellen gibt. Leuchtkörper in Wartehäuschen sind 1x im Monat zu reinigen.
2. Aushängekästen beinhalten nur die für Reisende notwendigen Informationen; Doppelinformationen (z. B. zwei Lagepläne oder doppelte Tarifinfos) darf es nicht geben. Die Hinweise in den Kästen hängen gerade, glatt und optisch den Kasten ausfüllend.
3. Abfallbehälter hängen gerade, sind von außen sauber und werden ausgetauscht, wenn sie an gekokelt, zerbrochen oder defekt sind.
4. Am Zugang/Ausgang des Haltepunktes stehen gut lesbare und saubere Hinweisschilder (Bushaltestelle, Zentrum ...).
5. Die Haltepunkte müssen künftig so gestaltet sein, dass sie regional als Teil eines gemeinsamen ÖPNV-Systems erkennbar sind.

Pflege

1. Abfallbehälter sind täglich zu reinigen, dies gilt auch für den Haltepunkt insgesamt.
2. Schadensfolgen (wie z. B. zerstörte Glasflächen) sind sofort (innerhalb von 24 Std.) zu beseitigen, Reparaturen erfolgen innerhalb von 48 Std.
3. Defekte Beleuchtungsanlagen werden innerhalb von 24 Std. repariert.
4. Wartehäuschen sind 14-tägig von innen und außen (einschl. des Dachs) feucht zu reinigen.
5. Graffiti, Aufkleber, Beschmierungen u. ä. werden innerhalb von 48 Std. beseitigt.
6. Die o.g. Hinweisschilder werden alle 6 Monate gereinigt.

7. Informationskästen werden monatlich überprüft, Spinnweben, Insekten u. ä. in und an den Informationskästen monatlich entfernt und die Kästen von außen und innen gesäubert.
8. Im Gleis ist der Abfall monatlich zu entfernen.
9. „Unkraut“ an den Rändern, an Kanten, unter Fahrradständern usw. wird vierteljährlich entfernt.
10. Anzeigetafeln, Lautsprecher u. ä. werden innerhalb von 24 Std. repariert.
11. Zurückgelassene Fahrräder u. ä. und nicht im Fahrradständer deponierte Fahrräder werden markiert und deren Entfernung innerhalb von 14 Tagen angekündigt und dann auch realisiert. Fahrräder im Gehbereich werden innerhalb von einer Woche entfernt.

Kontrolle

1. Für jeden Haltepunkt existiert eine Checkliste mit detaillierten Angaben zum Standard des Haltepunktes, den Kontrollhäufigkeiten und den zu erledigenden Tätigkeiten.
2. Die Checklisten sind zu den einzelnen Punkten abzuheften und dienen zugleich der Protokollierung.
3. Es ist ein System unregelmäßiger, zufälliger Kontrollen aufzubauen und zu praktizieren.

Zuständigkeiten

1. Für jeden Haltepunkt (bzw. für alle Haltepunkte in einem definierten Bereich) gibt es **einen** Ansprechmenschen („One face to the customer“), der nach Fehlermeldungen u. ä. die entsprechenden Maßnahmen einleitet.
2. Für eine Region / einen Bereich ist eine einheitliche Anlaufstelle (Fon-Nr., Internet-Adresse) einzurichten. Diese wird deutlich an den Haltepunkten abgebildet.
3. Bahnhofspaten sind für die Meldung von Schäden und für Anregungen zuständig. Sie bekommen innerhalb von 24 Std. eine Rückmeldung, was mit ihrer Meldung geschieht. Dabei wird ein Fertigstellungstermin angegeben, nach Erledigung einer Reparatur o. ä. erhalten sie einen Erledigungshinweis.

Vorschlag

Die am ÖPNV beteiligten Träger der Region (Südkreis) errichten gemeinsam ungeachtet der bisherigen Zuständigkeiten eine für alle(!) Haltestellen (Bus und Bahn) zuständige Reparatur- und Instandhaltungstruppe, die ausgestattet mit einem Fahrzeug und notwendigen Werkzeugen permanent alle Haltestellen anfährt, kontrolliert und die notwendigen Arbeiten vornimmt.

Damit würde eine erhebliche Verbesserung der Haltepunktequalität erreicht und künftig gesichert.

i. A.

